

Sitzungsvorlage

Verbandsversammlung am 28.11.2023

- öffentlicher Teil -

TOP 4: Haushaltssatzung 2024 Haushalts- und Stellenplan

Anlagen: Vorbericht zum Haushalt 2024
Entwurf der Haushaltssatzung
Entwurf des Haushaltsplanes
Entwurf des Stellenplanes 2024 (nichtöffentlich)

I. Vortrag des Geschäftsführers

Vorbemerkung

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes wird in 2024 wieder in zwei Abschnitte unterteilt:

- a) Haushalt Zweckverband
- b) Haushalt Integrierte Leitstelle

a) Haushalt Zweckverband

Der Verwaltungshaushalt des Zweckverbandes steigt um ca. 73.000 € auf 560.300 € (2023: 487.500 €). Neben den allgemeinen Kostensteigerungen ist die Erhöhung in den Personalkostensteigerungen zu sehen (Tariferhöhungen, Stv. Geschäftsführer)
Die Umlage erhöht sich um 64.000 € (= ca. 30 %) auf 280.000 (2023: 216.000 €).

Im Vermögenshaushalt betragen die Investitionen 11.500 € (RTH Station und IT).

Die Umlage im Vermögenshaushalt beträgt 11.500 €.

b) Haushalt Integrierte Leitstelle

In 2023 sind Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern vorgesehen. Die anteiligen Kosten der Leitstellen (Rettungsdienstanteil) werden bei den Kostenträgern geltend gemacht. Die bislang offenen Verhandlungen mit den Kostenträgern werden in 2024 fortgesetzt. Die Kalkulation erfolgt aufgrund der Einsatzdaten des Jahres 2022. Die Kostenverteilung bei der Finanzierung der Leitstellen soll in der Ausführungsverordnung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes geändert werden.

Der Verwaltungshaushalt steigt von bisher 4,473 Mio. € auf 4,936 Mio. €. Dies sind Mehrausgaben in Höhe von ca. 0,463 Mio. € (ca. + 10 %), die Hauptursache sind die Mehrausgaben bei den Personalkosten + 392.000 €.

Der wesentliche Grund für den Mehraufwand im Verwaltungshaushalt sind die Kostensteigerungen durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit ca. 3,15 Mio. € Investitionskosten kalkuliert. Im Wesentlichen sind die Investitionskosten durch den Neubau der ILS begründet. Der Baubeginn soll in 2024 erfolgen. Der restliche 10-Jahres-Hardwaretausch der Integrierten Leitstelle soll in 2024 beendet werden, er wird durch Haushaltsreste und durch die Förderung des Freistaats Bayern finanziert.

Die Deckungsringe des Verwaltungshaushaltes, DR=1 (Sachaufwand ZRF/ILS) und DR=2 (Personalaufwand ZRF/ILS), wurden in 2019 zu einem Budget zusammengeführt. Zusätzlich führen auch Mehreinnahmen zu einer Erhöhung dieses Budgets. Dadurch können voraussichtlich Anordnungen für über- / außerplanmäßige Ausgaben und dringliche Anordnungen vermieden werden.

Die Umlage für die Integrierte Leitstelle beträgt 2.911.600 € (+ 478.200 €) im Verwaltungshaushalt und 378.500 € (- 240.000 €) im Vermögenshaushalt. Der Abruf der Umlage im Vermögenshaushalt erfolgt nur wenn der Bedarf es erfordert.

c) Gesamthaushalt

Der Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 5.500.900 € (+ 539.000 €), der Vermögenshaushalt auf 3.182.000 € (+ 90.500 €).

Der Gesamthaushalt hat ein Volumen von 8.682.900 € (+ 629.500 €).

Für das Haushaltsjahr 2024 ist unter Berücksichtigung dieser zwei Haushaltsabschnitte eine Verbandsumlage in Höhe von **3.581.600 €** zu erheben. Dieses ist eine Erhöhung der Umlage um ca. 0,314 Mio. € (+ ca. 9 %) gegenüber dem Vorjahr.

Für den geplanten Neubau der ILS soll ein Darlehen in Höhe von 2.000.000 €, voraussichtlich zum 01. September 2024, aufgenommen werden. Das Darlehen sollte bei der KfW (nominell der günstigste Anbieter) beschafft werden.

Der Zweckverband verfügte zum 31. Dezember 2022 über eine **Rücklage** in Höhe von **1.079.494,51 €**. Durch Rücklagenentnahmen sollen die Rücklagen bis Ende 2024 auf **162.000 €** reduziert werden.

Die Besorgung der laufenden Geschäfte wird durch einen regulären Kassenkredit in Höhe von **916.816 €** gedeckt.

Nach Prüfung durch die Regierung von Oberbayern wird die Haushaltssatzung im Amtsblatt der Regierung veröffentlicht.

Für die zukünftigen Investitionen werden Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt eingestellt.

d) Berechnung der Verbandsumlage

Die Verbandsumlage errechnet sich auf Grund der amtlichen Einwohnerzahlen der Region. Für den Haushalt 2024 sind dies die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2022.

II. Antrag des Geschäftsführers

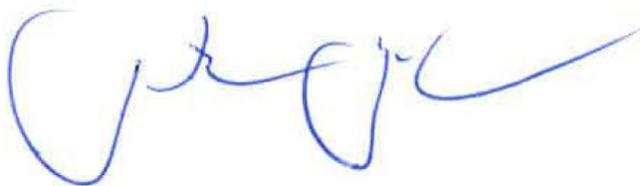
Die Verbandsversammlung beschließt nachfolgenden Antrag

Die Berechnung der Verbandsumlage erfolgt auf Basis der amtlichen Einwohnerzahlen für die Region mit Stand vom 31. Dezember 2022.

Die Haushaltssatzung 2024 wird mit den Anlagen genehmigt.

Für die Aufnahme eines Darlehens bei der KFW, für den Neubau der ILS in Höhe von 2.000.000 €, wird der Geschäftsführer bevollmächtigt die Beschaffung zu vereinbaren und abzuschließen.

Der Geschäftsführer wird beauftragt die Haushaltssatzung mit den Anlagen bei der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vorzulegen.



Günther Griesche
Geschäftsführer

Grundsätzliches

zum Haushaltsplan 2024

des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

In der Verbandsversammlung vom 16. Juli 2003 wurde die Umgestaltung des Rettungszweckverbandes in den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung durch Neufassung der Verbandssatzung beschlossen.

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt wurde am 24. Juli 2003 ausgefertigt und im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern Nr. 18, Seite 145 vom 12. September 2003 veröffentlicht. Sie wurde zuletzt am 13. Oktober 2015 (OBABI Nr. 26/2015 Seite 226) geändert.

1. Verbandsmitglieder

Dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt gehören als Verbandsmitglieder die Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen an der Ilm an.

Der räumliche Wirkungskreis des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder.

2. Aufgaben

Der Zweckverband hat die Aufgabe, Notfallrettung, Krankentransport und die Feuerwehralarmierung entsprechend den Bestimmungen des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften, in Verbindung mit dem Gesetz zur Errichtung der Integrierten Leitstelle, flächendeckend sicherzustellen.

Der Krankentransport mit Hubschraubern und die Notfallrettung sind ausschließlich öffentliche Aufgaben.

3. Verbandsversammlung

Nach § 6 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. Die Zahl der Vertreter, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet, richtet sich nach der Einwohnerzahl seines Gebietes und wird jeweils nach Ablauf der Wahlzeit für Stadt- und Kreisräte neu ermittelt.

Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen entsendet neben dem Verbandsvorsitzenden drei weitere Verbandsräte. Die Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen entsenden jeweils fünf Verbandsräte.

Die Zahl der Verbandsräte beträgt deshalb neunzehn.

4. Umlegungsschlüssel

Nach § 17 der Verbandssatzung wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt ist.

Die Umlagen sind nach dem Verhältnis der (aktuellen) Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder zueinander zu bemessen.

Für die Berechnung der Umlage des Haushaltsjahres 2024 liegen die amtlichen Einwohnerzahlen der Region zum 31.12.2022 vor.

Der Umlagesatz errechnet sich wie folgt:

Verbandsmitglieder	Einwohner am 31.12.2022	%-Anteil = Umlagesatz
Landkreis Eichstätt	135.591	26,66 %
Stadt Ingolstadt	141.029	27,73 %
Landkreis Pfaffenhofen/Ilm	132.082	25,97 %
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	99.957	19,65 %
Gesamt	508.659	100,01 % (Rundung)

Bei der Berechnung der Anteile wurde mit 4 Nachkommastellen ermittelt.

5. Ausgabenansätze

Der Haushaltsplan 2024 besteht aus dem Verwaltungs- und dem Vermögenshaushalt.

Die Ausgaben- und Einnahmeansätze ergeben sich aus den beiliegenden Haushaltsplänen.

Für die Ausgabehaushaltsstellen im Verwaltungshaushalt des Sachaufwandes und für den Personalaufwand der Unterabschnitte 1600 und 1601 (Zweckverband und ILS) wird ein Budget eingerichtet. Mehreinnahmen erhöhen dieses Budget. Grundlage für die Ansätze ist die Verbandssatzung.

6. Gesamtplan, Finanzplan, Stellenplan

Die Führung eines Sammelnachweises ist für 2024 weiterhin nicht notwendig.

Der Gesamtplan, die mittelfristige Finanzplanung und ein Investitionsprogramm sind in den Unterlagen zum Haushaltsplan enthalten.

Die Rücklage beträgt zum 31.12.2022: **1.079.494,51 €**.

Der Stellenplan umfasst ab 01.01.2024 die Stellen der Geschäftsführung, der Geschäftsstelle, des ärztlichen Leiters Rettungsdienst, des ärztlichen Beraters des Zweckverbandes und die Stellen des Personals der Integrierten Leitstelle.

7. Ausblick

Als Maßnahmen ist der Beginn des Neubaus der Integrierten Leitstelle und der Abschluss des 10-Jahres IT-Hardwaretausch der Integrierten Leitstelle geplant.